

Ein Streit im Gasthaus eskaliert

36-Jähriger geht mit Messer und Eisenstange auf Gäste los

Eine Regionalzeitung berichtet über einen eskalierten Streit in einem Gasthaus. Dabei sei ein Mann festgenommen worden, der zwei andere Gäste mit einem Messer verletzt haben soll. Einen Dritten solle er mit einem Knüppel oder einer Eisenstange auf den Kopf geschlagen haben. Die Zeitung berichtet, dass es sich bei dem Verdächtigen um einen 36-Jährigen polnischer Herkunft handele. Ein Leser der Zeitung vermutet einen Kodexverstoß und bittet um Prüfung, ob die Angabe der polnischen Herkunft des Tatverdächtigen von einem öffentlichen Interesse gedeckt sei. Die Rechtsvertretung stellt fest, dass die Nennung von Nationalitäten stets und somit auch in diesem Fall nach sorgfältiger Rücksprache innerhalb der Redaktion erfolge. Ein öffentliches Interesse an der Herkunftsnennung sei hier gegeben. Die Redaktion habe die polnische Herkunft des mutmaßlichen Täters genannt, weil sich seine Attacke gegen drei Männer georgischer Herkunft gerichtet habe. Es habe sich um einen Nationalitätenstreit gehandelt. Auch die Staatsanwaltschaft habe die Nationalität genannt. Zudem sei es um eine schwere Straftat gegangen.

Der Beschwerdeausschuss erkennt eine Verletzung des in Ziffer 12 des Pressekodex festgeschriebenen Schutzes vor Diskriminierung Er spricht eine Missbilligung aus. Die Nennung der polnischen Herkunft des Festgenommenen ist nicht durch ein begründetes öffentliches Interesse gedeckt. Die Vermutung, es habe sich um einen Nationalitätenstreit gehandelt, kann der Ausschuss nicht nachvollziehen. Auch ohne die Angabe der Herkunft des Verdächtigen hätte die Leserschaft in vollem Umfang über den Vorfall unterrichtet werden können. Die Nennung der Nationalität kann vielmehr zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens im Sinne der Richtlinie 12.1 des Pressekodex führen.

Aktenzeichen: 1075/21/2

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Missbilligung